

Nutzungsbedingungen Bus für Entleiher (ab 1.1.2025)

1. **VERLEIHER / ENTLEIHER:** Das Fahrzeug Ford Transit Custom, Kennzeichen K-EV-4000, ist Eigentum des Ev. Jugendreferates (im Nachfolgenden *Verleiher*) und wird zum Zweck der Förderung der Ev. Jugendarbeit unterhalten. Das Fahrzeug wird ausschließlich von Mitarbeitenden des Ev. Jugendreferates genutzt sowie leihweise von Mitarbeitenden der Örtlichen Träger im Ev. Kirchenkreis Köln und Region (im Nachfolgenden *Entleiher*) zur Verfügung gestellt.
2. **ANFRAGEN:** Anfragen zur Ausleihe haben schriftlich per E-Mail an: juref-koeln-verleih@ekir.de zu erfolgen. Eine Zustimmung zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen ist Voraussetzung für die Ausleihe.
3. **VORAUSSETZUNG FAHRER:** Der Verleih erfolgt an Personen ab 21 Jahren mit mindestens 3jähriger Fahrpraxis.
4. **NUTZUNGSBERECHTIGTE PERSONEN:** Der Entleiher hat dem Verleiher rechtzeitig vor der Fahrzeugübergabe Personen mitzuteilen, die zur Benutzung des Fahrzeugs in seinem Namen berechtigt sind (im Nachfolgenden *Nutzungsberechtigte*). Die Mitteilung hat schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular „Mitteilung über Nutzungsberechtigte“ zu erfolgen. Mitteilungen über Änderungen am Personenkreis der Nutzungsberechtigten sind unverzüglich rechtzeitig vor einer Fahrzeugübergabe schriftlich einzureichen. Dem Entleiher und den Nutzungsberechtigten ist es nicht gestattet, das Fahrzeug Dritten zur Verfügung zu stellen.
5. **FÜHRERSCHEIN:** Der/die Fahrer müssen zur Ausleihe des Fahrzeuges den Führerschein vorlegen, das Jugendreferat ist berechtigt, eine Kopie des Führerscheins zu machen.
6. **AUSLEIH- und RÜCKGABEZEITEN:** Die Ausleihe und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt in Absprache mit der Geschäftsstelle des Jugendreferates nach Absprache wochentags in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr.
7. **RÜCKGABEMODALITÄTEN:** Das Fahrzeug wird vom Entleiher grundsätzlich nach der Nutzung vollgetankt. Ist das Fahrzeug nicht vollgetankt, stellen wir eine Aufwandspauschale von 20€ zusätzlich zur Weiterbelastung der Tankrechnung in Rechnung. Das Fahrzeug wird grundsätzlich gereinigt übergeben. Ist das Fahrzeug bei Rückgabe nicht sauber, berechnen wir pauschal 50 € für die Innen- und 50 € für die Außenreinigung.
8. **VERKEHRSSICHERHEIT:** Entleiher und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, sich vor Fahrtantritt von dem verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen. Sie verpflichten sich, die Zulassungsbestimmungen, die Straßenverkehrsordnung und die Beförderungsrichtlinien einzuhalten. Verwarn- und Bußgelder gehen zu ihren Lasten.
9. **BEFÖRDERUNG:** Das Fahrzeug ist vorrangig zur Personenbeförderung zu benutzen. Der Ausbau der Sitze für Transportzwecke ist **nicht** gestattet!
10. **RAUCHVERBOT:** im Fahrzeug besteht absolutes Rauchverbot.
11. **KAUTION:** Für das Ausleihen des Fahrzeugs ist eine Kautions von 150 € in bar vor Fahrtantritt zu hinterlegen. Nach Rückgabe des Fahrzeugs wird die Kautions zurückgezahlt, sofern die Rückgabe ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Verleiher behält sich bei Beanstandungen vor,

pauschale Beträge von der Kaution in Abzug zu bringen (s. Punkt 7 der Nutzungsbedingungen), bzw. gesondert in Rechnung zu stellen.

12. LEIHGEBÜHREN:

Pro Tag (Rückgabe am Folgetag bis 12 Uhr):	60 €, inklusive 100 Freikilometer
Pro Wochenende (Freitag bis Montag, 12 Uhr)	160 €, inklusive 300 Freikilometer
Pro Woche (7 Tage)	400 €, inklusive 800 Freikilometer

Jeder mehr angefangene Kilometer wird mit 0,35 € in Rechnung gestellt.

13. **STORNIERUNG:** Bei einer Stornierung der Ausleihe durch den Entleiher fallen folgende Kosten an: Ab 14 Tage vor dem reservierten Anmietzeitpunkt: 25% des zu zahlenden Pauschalbetrages, ab 3 Tage vor reserviertem Ausleihzeitpunkt 50 % des zu zahlenden Pauschalbetrages.
14. **AUSLANDSFAHRTEN:** Fahrten ins Ausland sind nur nach Rücksprache mit dem Verleiher gestattet.
15. **VERSICHERUNG:** Für das Fahrzeug ist eine Fahrzeugvollversicherung mit Selbstbeteiligung einschließlich Fahrzeugteilversicherung mit Selbstbeteiligung (300,00€) abgeschlossen. Reparaturkosten bis zur Selbstbeteiligung sind vom Entleiher zu zahlen, nur die darüberhinausgehenden Kosten sind durch die Versicherung gedeckt. Eventuelle Kosten durch Verlust des Schadensfreiheitsrabattes gehen zu Lasten des Entleihers bzw. des jeweiligen Leitungsorgans.
16. **SCHÄDEN:** Schäden am Fahrzeug sind unaufgefordert bei der Rückgabe zu melden und ggf. in der bei der Ausleihe ausgehändigten Fahrzeugskizze einzutragen.

Zustimmung zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen erteilt:

Ort, Datum

Nutzungsberechtigter: Name, Unterschrift